

Aktuelle Hinweise der NFIA vom 14.11.2009:

1. Steuermannswechsel - zulässig oder nicht

Aus Sicht der Klassenregeln ist hier kein Handlungsbedarf – da sich diese nicht in die Durchführung von Regatten einmischen sollten. Wir empfehlen den Steuermannswechsel per Ausschreibung oder Segelanweisung für gewichtige Veranstaltungen zu untersagen.

2. Elektronisches Equipment an Bord (hier GPS)

Aus Sicht des technischen Komitees ist die Verwendung eines GPS unter Anwendung der gültigen Klassenregeln nicht zulässig. Eine Regeländerung dazu wird vorbereitet, kann jedoch satzungsgemäß erst 2013 gültig werden.

3. Feste Mittellänge der Fock

Um die Vermessung des Vorsegels zu erleichtern planen, wir eine feste Länge des Mittelmaßes festzuschreiben. Das aktuell aufwändige Verfahren (Addition des Vor-/Achterlieks usw.) entfällt dann. Auch diese Regeländerung kann erst 2012 für 2013 beschlossen werden.

4. Veränderung des Achterstags unter Deck ist zulässig.

5. Fockausbaumer in Carbon oder anderen Materialien

Das Technische Komitee hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, **ab 2013** das Material des Fockausbauers frei zu stellen.

6. Vorgaben zum Einbau von Gewichten

Das technische Komitee bereitet ein Dokument vor, welches regelkonform die Stellen für den Einbau von Gewichten spezifiziert. Dieses Dokument wird dann offizieller Anhang unserer Klassenregeln.

7. Ausreiten

Dass Ausreithilfen verboten sind, ist wohl jedem soweit bekannt. Das Technische Komitee weist noch einmal darauf hin, dass nur „Dinge“ (wie Schoten, Handläufe o.ä.) zum Ausreiten verwendet werden dürfen, die auch in dem Moment dort ihre „natürliche Position“ haben. Hierzu wird es zur nächsten Saison eine offizielle Veröffentlichung auf der NFIA Webseite geben.

8. Fenster in den Segeln

Es ist geplant die Größeneinschränkung der Fenster in den Segeln zu ändern. Aus Sicherheitsgründen sollen hier größere Fenster zugelassen werden (2013).

9. Verstellung der Fockholepunkte unter Deck

Hier gibt es im Moment keine verbindliche Regel in den Klassenvorschriften. Solange keine größeren Löcher (außer Schraubenlöcher o.ä.) ins Deck gebohrt oder geschnitten werden, hält das Technische Komitee das für zulässig. In der Praxis aufgetretene Fälle werden im Detail noch geprüft.

10. Mastdurchmesser an der Deckdurchführung

Eine schwedische Kontrollmessung hat gezeigt, dass viele Holzmasten das Minimalmaß von 100 mm an der Deckdurchführung nicht einhalten. Das Thema wird in der kommenden Segelsaison 2010 in den Fokus geraten, und die NFIA weist daraufhin. Deshalb wird empfohlen, den Winter zu nutzen und die Masten zu kontrollieren. Es ist erlaubt, eventuell vorhandenen Verschleiß mit Glasfiber auszubessern. Es wird gleichzeitig empfohlen, zu kontrollieren, ob das Mastloch das maximale Maß von 120 mm einhält.

gez.
Stefan Rosehr
Chairman - NFIA